



Verfügung der Rektorin

anlässlich der ÖH-Wahlen 2019 an der Anton Bruckner Privatuniversität

1. Die **Verwendung der offiziellen Zeichen** (Siegel, Logo usw.) der ABPU ist keiner politischen Partei, keiner wahlwerbenden Gruppe und keiner Kandidatin bzw. keinem Kandidaten gestattet.
2. **Im Gebäude** dürfen **keine Plakatständer** aufgestellt werden. Grundsätzlich sind im Gebäude nur Plakate bis zur Größe A-Eins zulässig. Alle Plakate dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen und an den allgemeinen Pinnwänden angebracht werden.
Das Aufstellen von Plakatständern außerhalb des Gebäudes ist nur in den Bereichen gestattet, die den Zugang zum Gebäude nicht behindern und kein Sicherheitsproblem darstellen.
3. **Kurzfristige Wahlveranstaltungen** (mit Dauer bis max. 8 Stunden) **außerhalb des Gebäudes** sind - soweit sie den laufenden Lehrbetrieb nicht beeinträchtigen, kein Sicherheitsproblem darstellen und kein größeres Anfallen von Abfällen (über 1 m³) verursachen - von der Genehmigungspflicht durch die Rektorin bis inklusive 24.05.2019 ausgenommen.
An den Wahltagen ist die Abhaltung von Wahlveranstaltungen für jede wahlwerbende Gruppe untersagt.
4. Die **Verteilung von Wahlwerbemitteln** benötigt in der Zeit bis inklusive 24.05.2019 keiner Genehmigung durch die Rektorin.

Univ.Prof. Dr. Ursula Brandstätter
Rektorin